



Wohnhausbrand Burgkernitz 21.07.2018

Wir trauern mit Burgkernitz ...

In der Nacht vom 20. auf den 21.07.2018 kam es in unserer Gemeinde zu einem tragischen Wohnhausbrand und Feuerwehreinsatz. Tief in der Nacht ging in der Ernst-Thälmann-Straße ein Haus in Flammen auf, wodurch fast alle Ortswehren der Gemeinde und von Nachbargemeinden (Gräfenhainichen) sowie das Technische Hilfswerk mit den Ortsverbänden Bitterfeld-Wolfen und Quedlinburg zum Einsatz kamen. Zwei Burgkernitzer verloren an diesem Tag ihr Leben. Obwohl unsere Kameradinnen und Kameraden nur wenige Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintrafen, konnten sie durch ihren beherzten Einsatz leider niemanden mehr retten. Beim Eintreffen am Einsatzort hatte sich das Feuer bereits auf das gesamte Wohnhaus ausgebreitet und drohte auf Bäume sowie benachbarte Häuser überzugreifen.

Niemand mag sich vorstellen wollen, wie dieses tragische Ereignis die Angehörigen schockiert und aus der Bahn geworfen haben muss. Für unsere Kameradinnen und Kameraden wirkt dieser Tag ebenfalls nach und bleibt eine psychische Belastung. Der Einsatz wurde in mehreren Kreisen der Ortswehren sowie zwischen Bürgermeister, Gemeindeführung und den beteiligten Ortswehrleitern intensiv nachbesprochen und ausgewertet. Einstimmiges Ergebnis dieser Auswertung ist, dass bereits beim Eintreffen am Einsatzort die Feuerwehren leider keine Chance mehr hatten, die Bewohner zu retten.

Im Namen der Familien Fröhlich und Krehan danke ich den eingesetzten Kameradinnen und Kameraden, welche an diesem Tag eine hervorragende Arbeit leisteten und insbesondere verhinderten, dass die Flammen auf benachbarte Häuser übergriffen. Die Einsatzleitung traf mehrere verantwortungsvolle und wichtige Entscheidungen zum Eigenschutz unserer Einsatzkräfte und zog später das Technische Hilfswerk hinzu, weil das Gebäude einsturzgefährdet war. Für den professionell geführten und mit allen beteiligten Kräften abgestimmten Einsatz dankten bereits der Polizeipräsident und die Abteilungsleiterin Polizei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost.

Persönlich möchte ich Herrn Ortsbürgermeister Andreas Boy danken, der ebenfalls vor Ort war und den Burgkernitzern eine wichtige Stütze war. Darüber hinaus danke ich unserem Pfarrer Albrecht Henning, der unserem Anruf in der Nacht ohne Zögern folgte und für seelsorgerische Betreuung an die Unfallstelle kam.

Das Team vom Gasthaus zur Tenne erklärte sich sofort bereit, kostenfrei die Verpflegung für unsere Kameradinnen und Kameraden für die Mittagszeit zur Verfügung zu stellen, wobei bereits die Ortswehr Rösa zwischenzeitlich die Durchhaltefähigkeit sicherstellte. Ein weiterer Dank sei an die Kirchengemeinde in Burgkernitz gerichtet, welche zeitnah eine Andacht für die Familie und die Burgkernitzer ausrichtete.

Auf der Seite der Hinterbliebenen bleiben zwei erwachsene Kinder, zwei Mütter und ein Vater, welche diesen Verlust nun verkraften müssen. Sofort nach Bekanntwerden dieses dramatischen Ereignisses begann deshalb eine Welle der Hilfsbereitschaft und viele Menschen richteten Anfragen an uns, wie der Familie geholfen werden kann. Kondolenzschreiben können an mein Büro in der Gemeindeverwaltung (Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, Stichwort: Kondolenzschreiben) gerichtet werden. Sie werden an die Familie weiter gereicht.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist, im Gegensatz zu Sachspenden, eine finanzielle Unterstützung, über deren Einsatz alleinig die Betroffenen entscheiden, am sinnvollsten. Jeder, der mit einem kleinen finanziellen Beitrag die betroffenen Familienangehörigen unterstützen möchte, kann eine Überweisung auf folgendes Bankkonto oder eine Bareinzahlung an der Kasse in der Gemeindeverwaltung vornehmen:

Kontoinhaber: Gemeinde Muldestausee

Bank: KSK Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE 65 8005 3722 0300 0030 13

BIC: NOLADE 21 BTF

Verwendungszweck: Spende Wohnhausbrand Burgkernitz

Name, Vorname

Straße, Nr., PLZ, Ort

Von Sachspenden bitten wir Abstand zu nehmen.

Die Ausstellung einer Eingangsbestätigung kann unter Angabe des vollständigen Verwendungszwecks durch die Mitarbeiterinnen der Kasse erfolgen. Für weitere Fragen stehen Ihnen diese gern zur Verfügung (Tel. 03493 92995-30 oder 03493 92995-29). Vielen Dank an alle, welche die Familie und unsere Einsatzkräfte bereits unterstützt haben!

Mögen unsere beiden Burgkernitzer in Frieden ruhen.

Ferid Giebler, Bürgermeister

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
Telefon: 034955 20723
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst

116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperrern
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

Brandschutz: Herausforderungen und Förderungen

Die Feuerwehren der Gemeinde Muldestausee sind seit Wochen im Dauereinsatz. Es gilt unverändert die höchste Waldbrandwarnstufe. Regelmäßig kommt es zu „Ödlandbränden“, welche unsere Wehren stets in kurzer Zeit unter Kontrolle bringen, und zahlreichen Unterstützungseinsätzen in benachbarten Kommunen. Aufgrund dieser Ausnahmesituation werden Feuerwerke durch die Gemeinde Muldestausee momentan grundsätzlich nicht genehmigt. Kommen gewerbliche Feuerwerker zum Einsatz, können diese dennoch tätig werden, da diese ihre Feuerwerke uns gegenüber lediglich anzeigen müssen. Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden für ihren regelmäßigen und beherzten Einsatz.

Eine weitere Herausforderung für die Gemeinde Muldestausee ist das Sicherstellen von Löschwasser in unseren Löschwasserteichen, welche viel an Volumen verloren haben. Daher wurden bereits mehrere Löschwasserteiche in Zusammenarbeit mit der MIDEWA wieder befüllt (z. B. Plodda, Muldenstein - Birkenweg, Pouch - Neuwerk, Krina - Gemeindehaus), was uns allerdings hohe und nicht geplante Kosten verursacht. Weitere Befüllungen sind in Bearbeitung (z. B. Pouch - Altwerk, Schwemsal, Gröbern etc.).

Neben den guten Fortschritten beim Neubau unseres Feuerwehrgerätehauses in Gossa, werden noch in diesem Jahr drei weitere Transportfahrzeuge für die Wehren zur Verfügung stehen. Es freut mich darüber hinaus besonders, dass wir über die zentrale Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt für die Ortswehr Rösa im kommenden Jahr ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 anschaffen können. Die Aussichten hierauf waren anfangs etwas getrübt, da unser Antrag auf der Prioritätenliste des Landkreises nur auf den letzten Platz gesetzt wurde. Allerdings konnten unsere Argumente in den Antragsunterlagen im Innenministerium, welches final über die Vergabe entscheidet, überzeugen. Insofern erhalten wir als eine von insgesamt vier Kommunen eine Förderung in Höhe von € 125.000,-, welche im Landeshaushalt eingestellt sind. Kürzlich hatte der Gemeinderat bereits mit einem Beschluss grünes Licht gegeben und € 175.000,- Eigenanteil für den Haushalt 2019 eingeplant. Damit ist die Gesamtfinanzierung gesichert.

Familienfreundliche Gemeinde Muldestausee

In seiner Sitzung vom 22.08.2018 traf der Gemeinderat einige wichtige Entscheidungen für Familien und Kinder. Die Elternbeiträge werden, trotz Mehrkosten, nicht erhöht. Damit folgten die Räte der Empfehlung der Verwaltung vom März 2018 sowie dem anschließenden Grundsatzbeschluss der Mitte-Fraktion. Die Elternbeiträge bleiben daher für den nächsten Kalkulationszeitraum (24 Monate ab 01.08.2018) unverändert. Die Mehrkosten trägt die Gemeinde Muldestausee. Geschwisterkinder werden künftig vorrangig bei der Kita-Platzvergabe berücksichtigt und Eltern können sich nun unter anderem bereits VOR der Geburt ihres Kindes für einen Krippenplatz anmelden. Damit erhoffen wir uns eine langfristige Planbarkeit der vorzuhaltenden Infrastrukturen und des Personals.

Außerdem hat sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit für den Vorschlag der Gemeindeverwaltung ausgesprochen, nunmehr konkret für 2019 am Standort Muldenstein eine Kindertagesstätte zu etablieren. Das wird uns, besonders in Hinblick auf den Haushalt, in den kommenden Wochen und Monaten einiges abverlangen, um hierfür einen umsetzbaren Vision zu präsentieren. Diese Herausforderung nehmen wir allerdings gerne an.

Haushalt 2019

Die Haushaltsberatungen für das kommende Kalenderjahr haben begonnen. Wie im vergangenen Jahr, wurden zuerst die Ortschaftsräte beteiligt. Sie wurden aufgefordert, eindeutige Pri-

oritätenlisten über gewünschte Maßnahmen in ihren Orten abzugeben. Diese liegen nun vor und werden ausgewertet. Liegt der erste Entwurf vor, wird der Gemeinderat informiert. Die weiteren Beratungen werden sich zudem an den Terminen der Haushaltsberatungen des Landkreises orientieren, zumal die Kreisumlage eine der höchsten Ausgaben im Gemeindehaushalt darstellt. Das Ziel ist, dass bis Ende des Jahres, spätestens Januar 2019, der erste genehmigungsfähige sowie entscheidungsreife Entwurf vorliegt.

Kriminalitätsstatistik 2017

Die Sicherheit in der Gemeinde Muldestausee hat sich in 2017 insgesamt weiter erhöht. Es wurden 583 Straftaten verübt, was gegenüber 2016 einen Rückgang um 30,8 % (!) entspricht. Leider lag die Aufklärungsquote bei nur 53,3 %.

Mit diesen Häufigkeiten liegen wir sehr deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt sowie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Anteil der Jungtatverdächtigen ist ebenfalls rückläufig von anteilig 35,8 % in 2016 zu 13,9 % in 2017. Straftaten gegen das Leben wurden 2017 wie auch 2016 in unserer Gemeinde nicht erfasst. Von den 8 Fällen von Sexualstraftaten konnten alle aufgeklärt werden. Die Zahl der Rauschgiftdelikte sank im Vergleich zu 2016 um 8 Fälle auf insgesamt 6 Verfahren, wobei eine Aufklärungsquote von 83,3 % zu verzeichnen war.

Kommunal- und Europawahlen 2019

Die Landesregierung hat am 03.07.2018 den Termin der kommenden Kommunalwahlen festgelegt. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 werden von 08:00 bis 18:00 Uhr die Kommunalvertretungen, (Gemeinderat, Kreistag, Ortschaftsrat) neu gewählt. Darüber hinaus finden am gleichen Tag parallel die Wahlen für das Europäische Parlament statt.

Sprechzeit im September

Dienstag, 11.09.2018, 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 18.09.2018, 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 25.09.2018, 14:00 bis 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Muldestausee

Beschlüsse

Korrektur des Beschlusses 248/2018 – veröffentlicht in der Ausgabe des „Muldestausee-Bote“ vom 25.07.2018

248/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee bestimmt aufgrund der durch die Bildung der Fraktion „Freie Fraktion“ herbeigeführten neuen Sitzverteilung gemäß § 11 Absatz 4 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBL. LSA S. 81) i.V.m. § 47 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in den zurzeit gültigen Fassungen

Frau Ina Göthe-Beck zur Vertreterin und
Herrn Ingo Gondro zum Stellvertreter für den Verhinderungsfall in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee entsendet mit sofortiger Wirkung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen folgende 6 Vertreter und Stellvertreter für den Verhinderungsfall:

Vertreter Stellvertreter für den Verhinderungsfall

Fraktion „Pro Muldestausee“

Frau Katrin Hopfe	Herr Lars Richter
Herr Oliver John	Herr Jürgen Kaupa

Fraktion „DIE MITTE“

Herr Andreas Boy	Frau Angelika Dietrich
Herr Erich Hintersdorf	Herr Sigmar Stein
Herr Hans Jürgen Kloppe	Herr Detlef Wiecha

Fraktion „Freie Fraktion“

Frau Ina Göthe-Beck	Herr Ingo Gondro
---------------------	------------------

**Der Haupt- und Finanzausschuss
hat in seiner Sitzung am 15.08.2018
folgenden Beschluss gefasst**

282/2018

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer finanziellen Zuwendung vom Dachverband Goitzsche e.V. in Höhe von 1.000 Euro - Verwendungszweck: Schulhofprojekt Bernsteinschule Friedersdorf

**Der Gemeinderat der Gemeinde
Muldestausee hat in seiner Sitzung
am 15.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst**

270/2018

Personalangelegenheit (Einstellung Mitarbeiter Organisation/ Datenschutz)

271/2018

Personalangelegenheit (Aufhebung Beschluss 242/2018)

**Der Bau- und Vergabeausschuss
hat in seiner Sitzung am 16.08.2018
folgenden Beschluss gefasst**

286/2018

Zuschlagserteilung für die Leistung „Lieferung und Montage von 13 Mastleuchten“ in Gossa, Hauptstraße an die Firma Elektro Wehlert, Elektroinstallation und Hausgeräte aus 06774 Muldestausee/OT Friedersdorf.

**Der Gemeinderat der Gemeinde
Muldestausee hat in seiner Sitzung
am 22.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst**

54/2018

Einvernehmen zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aquapower“ im OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

243/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt, dass die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Muldestausee für den nächsten Kalkulationszeitraum (Haushaltsjahr 2019) unverändert bleiben.

246/2018

Einvernehmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Goitzscheufer-Teilbereich“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

249/2018

Einvernehmen zur Benutzerordnung Roter Turm Pouch in der vorliegenden Fassung

252/2018

Einvernehmen zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aquapower“ OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

257/2018

Einvernehmen, dass die Erträge aus den Eintrittsgeldern des Roten Turmes aufgrund der Absicherung der Öffnungszeiten durch ehrenamtlich Tätige als Aufwendungsersatz bei den Ehrenamtlichen verbleiben

259/2018

Einvernehmen zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Muldestausee

266/2018

Einvernehmen zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Betreuungssatzung)

267/2018

Zustimmung zur Kalkulation der Kostenbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragssatzung)

269/2018

Personalangelegenheit (Inanspruchnahme Altersteilzeit)

277/2018

Einvernehmen zum Überlassungsvertrag SV 1922 Pouch-Rösa e. V.

278/2018

Einvernehmen zur Berufung von Marie Schneider in den Jugendgemeinderat - nach Ausscheiden der Jugendgemeinderätin, Marie Ludwig, während der Amtszeit, Die Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlperiode des Jugendgemeinderates

280/2018

Personalangelegenheit (Inanspruchnahme Altersteilzeit)

283/2018

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer finanziellen Zuwendung vom Förderverein der Grundschule Friedersdorf e. V. in Höhe von 10.000 Euro - Verwendungszweck: Schulhofprojekt Bernsteinschule Friedersdorf

285/2018

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

287/2018

Einvernehmen zum Vertrag zur Übertragung von Anlagevermögen Schmutzwasser und Ablösung der Beitragspflicht

288/2018

Einvernehmen zur außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29.000 EUR zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertrag zur Übertragung von Anlagevermögen Schmutzwasser und Ablösung der Beitragspflicht; Gewerbeansiedlung Neuwerk. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 54101001/ 096 200.

**Der Ortschaftsrat Mühlbeck
hat in seiner Sitzung am 17.07.2018
folgenden Beschluss gefasst**

230/2018

Der Ortschaftsrat Mühlbeck beschließt, gemäß § 84 Absatz 5 KVG LSA den § 19 Absatz 2 Satz 3 („Einwohnerfragestunden in den Ortschaften“) der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee wie folgt zu ändern: „Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.“ Der Beschluss ist in der nächsten Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

**Der Ortschaftsrat Schlaitz
hat in seiner Sitzung am 18.07.2018
folgenden Beschluss gefasst**

233/2018

Der Ortschaftsrat Schlaitz beschließt, gemäß § 84 Absatz 5 KVG LSA den § 19 Absatz 2 Satz 3 („Einwohnerfragestunden in den Ortschaften“) der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee wie folgt zu ändern: „Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.“ Der Beschluss ist in der nächsten Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

**Der Ortschaftsrat Schwemsal
hat in seiner Sitzung am 02.08.2018
folgenden Beschluss gefasst**

235/2018

Der Ortschaftsrat Schwemsal beschließt gemäß § 84 Absatz 5 KVG LSA den § 19 Absatz 2 Satz 3 („Einwohnerfragestunden in den Ortschaften“) der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee wie folgt zu ändern: „Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.“ Der Beschluss ist in der nächsten Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

**Der Ortschaftsrat Gröbern
hat in seiner Sitzung am 08.08.2018
folgenden Beschluss gefasst**

228/2018

Der Ortschaftsrat Gröbern beschließt gemäß § 84 Absatz 5 KVG LSA den § 19 Absatz 2 Satz 3 („Einwohnerfragestunden in den Ortschaften“) der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee wie folgt zu ändern: „Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.“ Der Beschluss ist in der nächsten Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

Satzungen

3. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Betreuung von Kindern
in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde
Muldestausee (Betreuungssatzung)**

Aufgrund der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL. LSA Nr. 6/03 S 48) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 22.08.2018 die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Betreuungssatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Betreuungssatzung) vom 17.10.2010, geändert durch die 1.Änderungssatzung vom 16.04.2014 und die 2. Änderungssatzung vom 26.05.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 6 wird Satz 1 geändert und erhält folgende Neufassung:

Der Betreuungsvertrag für ein Kind über 3 Jahre endet spätestens zum 01.08. des Jahres, in dem es in die Schule eintritt und bedarf der schriftlichen Kündigung.

2. § 4 Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Personensorgeberechtigte haben die Hortkinder grundsätzlich

4 Wochen vor Ferienbeginn an einer Ferienhortbetreuung beim Träger schriftlich und verbindlich anzumelden. In begründeten Ausnahmefällen können spätere Anmeldungen genehmigt werden.

Für angemeldete Hortkinder mit einer Betreuungszeit ab 4,5 Stunden entfällt die Anmeldung zum Ferienhort beim Träger. Die Personensorgeberechtigten stimmen die Betreuungstage im Ferienhort mit dem Hortpersonal ab.

Wird die Ferienhortbetreuung nicht wie beantragt in Anspruch genommen, entbindet dies nicht von der Kostenbeitragszahlung der beantragten Ferienhortbetreuungszeit. Eine Ferienhortbetreuung von Kindern, die sonst nicht im Hort angemeldet sind, ist möglich.

Voraussetzung dafür ist, dass im Hort entsprechende Kapazitäten gemäß Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen. Die verbindliche Anmeldung hierfür hat durch die Personensorgeberechtigten schriftlich bei der Gemeinde Muldestausee, spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn, zu erfolgen.

3. § 4 Abs. 7 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Die Anmeldung eines Kindes ist vor der Geburt möglich. Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.

4. § 8 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Der Träger der Tageseinrichtung legt die Öffnungszeiten im Benehmen mit dem Kuratorium fest.

Im Rahmen der Öffnungszeiten werden für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für Kinder ab 3 Jahren folgende tägliche bzw. wöchentliche Betreuungszeiten angeboten:

- bis zu 5 Stunden täglich bzw. 25 Wochenstunden
- bis zu 6 Stunden täglich bzw. 30 Wochenstunden
- bis zu 7 Stunden täglich bzw. 35 Wochenstunden
- bis zu 8 Stunden täglich bzw. 40 Wochenstunden
- bis zu 9 Stunden täglich bzw. 45 Wochenstunden
- bis zu 10 Stunden täglich bzw. 50 Wochenstunden
- bis zu 11 Stunden täglich bzw. 55 Wochenstunden

Die täglichen Betreuungszeiten sind monatlich festzulegen.

Die Wahl von flexiblen Betreuungszeiten ist in Absprache mit der Leitung der Tageseinrichtung möglich und schriftlich zu vereinbaren. Die wöchentliche Betreuungszeit ist auf max. 5 Tage zu verteilen. Änderungen hinsichtlich der Aufteilung der Betreuungszeiten sind schriftlich der Leitung der Einrichtung bis zum 5. eines Monats mitzuteilen und gelten erst für den Folgemonat. Für den Hort gilt diese Regelung nicht.

Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt der nächste Verwaltungsarbeitstag. Die Erhöhung bzw. Reduzierung der Betreuungszeit ist dem Träger der Tageseinrichtung schriftlich bis zum 05. eines Monats mitzuteilen und gilt für den Folgemonat. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt der nächste Verwaltungsarbeitstag.

In der Tageseinrichtung „Wurzelbude“ im OT Schwemsal und in der Tageseinrichtung „Heideknirpse“ im OT Schlaitz, beide in freier Trägerschaft, finden die wöchentlichen Betreuungszeiten keine Anwendung.

Für die Inanspruchnahme der Betreuung von über 10 Stunden täglich bzw. über 50 Wochenstunden ist ein zusätzlicher Kostenbeitrag entsprechend der geltenden Kostenbeitragsatzung zu entrichten.

Die Hortbetreuung am Schulstandort beginnt 12:30 Uhr. Für Buskinder beginnt die Hortbetreuung mit Betreten des Hortgeländes.

Die Hortbetreuungszeiten werden während der Schulzeit wie folgt angeboten:

	1	Stunde
bis zu	1,5	Stunden
	2	Stunden
bis zu	3	Stunden
bis zu	4	Stunden
	4,5	Stunden
	5	Stunden
bis zu	6	Stunden

Die Inanspruchnahme von Wochenbetreuungszeiten ist möglich, kann dem Stundenplan angepasst werden und ist mit der Leitung des Hortes schriftlich zu vereinbaren.

Bei der Inanspruchnahme der Hortbetreuungszeit mit dem Stundenmodell ab 4,5 Stunden ist der gesamte Ferienhort mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden abgedeckt und es werden keine weiteren Kosten erhoben.

Für die Inanspruchnahme des Hortes während der Ferienzeit für angemeldete Hortkinder mit einem Stundenmodell unter 4,5 Stunden werden zusätzliche Kostenbeiträge erhoben, entsprechend der geltenden Kostenbeitragsatzung.

Die Kostenbeitragsenerhebung für nicht angemeldete Hortkinder, welche eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist ebenfalls in der geltenden Kostenbeitragsatzung geregelt.

Die Betreuungszeit beträgt max. 10 Stunden

5. § 8 Abs. 2 Satz 3 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Die Horte sind während der Schulzeit von 06:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Muldestausee, 23.08.2018

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL.LSA S. 48) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§5,8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S. 288 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 22.08.2018 die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung der Kosten für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragsatzung) vom 17.10.2010, geändert durch die 1. Änderungssatzung am 16.04.2014 und die 2. Änderungssatzung vom 16.07.2015 wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Neufassung

Betreuungsart	Stundenmodell	Kostenbeitrag
Kinder unter 3 Jahren	bis zu 5 Std.	125,50 EUR
	bis zu 6 Std.	144,50 EUR
	bis zu 7 Std.	164,00 EUR
	bis zu 8 Std.	183,50 EUR
	bis zu 9 Std.	202,50 EUR
	bis zu 10 Std.	222,00 EUR
Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	bis zu 5 Std.	85,00 EUR
	bis zu 6 Std.	90,00 EUR
	bis zu 7 Std.	99,50 EUR
	bis zu 8 Std.	108,50 EUR
Hortkinder	bis zu 9 Std.	117,00 EUR
	bis zu 10 Std.	126,00 EUR
	bis zu 1 Std.	40,00 EUR

ab Schuleintritt	1,5 Std.	54,00 EUR
	2 Std.	56,00 EUR
	bis zu 3 Std.	60,00 EUR
	bis zu 4 Std.	64,00 EUR
	4,5 Std.	66,00 EUR
	5 Std.	68,00 EUR
	6. Std.	72,00 EUR

2.

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert

Für die Inanspruchnahme der 11. Betreuungsstunde ist zusätzlich ein monatlicher Kostenbeitrag zu entrichten.

für ein Kind unter 3 Jahren:	110,00 EUR
für ein Kind ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	49,00 EUR

3.

§ 6 Abs. 6 wird geändert und erhält folgende Neufassung

Für die Inanspruchnahme des Hortes während der Ferienzeit (max. 10 Std./Tag) über die im Betreuungsvertrag ausgewiesenen Stunden pro Tag werden folgende zusätzliche Kosten pro Kalenderwoche (entsprechend der Öffnungstage montags bis freitags) erhoben

Betreuungsart	tägliche zusätzliche Betreuungszeit über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus bis zu	zusätzlicher Kostenbeitrag pro Woche
Ferienhort	1 Std.	3,50 EUR
	2 Std.	7,00 EUR
	3 Std.	10,50 EUR
	4 Std.	14,00 EUR
	5 Std.	17,50 EUR
	6 Std.	21,00 EUR
	7 Std.	24,50 EUR
	8 Std.	28,00 EUR
	9 Std.	31,50 EUR
	10 Std.	35,00 EUR

4. § 6 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Bei einer tageweisen Aufnahme eines Kindes (Gastkindbetreuung) wird die Betreuungszeit von max. 8 Stunden und 10 Tagen angeboten und der Kostenbeitrag ist pro Tag zu entrichten. Ab dem 11. Tag sind die Gebühren für den vollen Monat für die jeweilige Betreuungsform zu entrichten. Die Betreuung ist auf eine Gesamtzeit von 4 Wochen in Folge begrenzt.

Diese Regelung gilt nicht für den Ferienhort.

Kostenbeiträge für Gastkindbetreuung pro Tag

Kinder unter 3 Jahren	42,00 EUR
Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	18,50 EUR
Kinder ab Schuleintritt	8,50 EUR

5. § 6 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

Für Kinder, welche innerhalb der Schulzeit nicht im Hort angemeldet sind, aber eine Ferienhortbetreuung in Anspruch nehmen möchten, werden folgende Kosten pro Kalenderwoche (entsprechend der Öffnungstage (montags bis freitags) erhoben. Eine Betreuung unter 5 Stunden am Tag ist nicht möglich.

Betreuungsart	Stundenmodell	Kostenbeitrag pro Kalenderwoche
Ferienhort	5 Std.	35,00 EUR
	6 Std.	42,50 EUR
	7 Std.	49,50 EUR
	8 Std.	56,50 EUR
	9 Std.	63,50 EUR
	10 Std.	70,50 EUR

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Muldestausee den, 23.08.2018

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Muldestausee (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) in der Fassung vom 01. Juli 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 47 Abs. 1, 2 und 50 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der Fassung vom 18.12.2013 und des § 5 Abs. 1 S. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 340), hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 22.08.2018 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.09.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 4

Verpflichtete

(3) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße anliegende Grundstück und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder den öffentlichen Weg angrenzen.

Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, eine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der öffentlichen Straße bilden, so ist das gesamte Grundstück als Hinterliegergrundstück zu betrachten. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit

der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem anliegenden Grundstück liegen.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- Die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 9),
- den Winterdienst (§§ 10 bis 11),
- das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

3. § 15 wird wie folgt geändert:

§ 15

Anlagen

Die in den Anlagen festgelegten Straßen und Reinigungsklassen werden vor Ablauf des jeweiligen Kalkulationszeitraumes, spätestens bis 31. Oktober durch die Gemeinde überprüft, angepasst oder durch Änderung der Rechtslage aktualisiert. Änderungen werden förmlich im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Änderung tritt dann zum ersten Januar des Folgejahres in Kraft.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Muldestausee, 24.08.2018

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Siegel

Planungsverfahren

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aquapower“ in Gossa

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung am 22.08.2018 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aquapower“ nach § 12 BauGB einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 565, 566, 567 und tlw. 340/119 der Flur 1 der Gemarkung Gossa und liegt zentral der Ortslage Gossa. Er hat eine direkte Verkehrsanbindung an die Chausseestraße (B 100). Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aquapower“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen, wird in der Zeit

vom 13. September bis 19. Oktober 2018

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Weiterhin liegen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung mit umweltbezogenen Informationen zu den folgenden Themen aus:

Landkreis Anhalt Bitterfeld - Stellungnahme vom 01.02.2018 und 06.02.2018

- > Untere Abfallbehörde: Hinweise zum Umgang mit Boden bei zukünftigen Baumaßnahmen
- > Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf Informationspflichten bei Baufeldberäumung
- > Untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde: Hinweis und Aussagen zur ausreichenden Löschwasserversorgung sowie das Einplanen einer Aufstellfläche für die Fahrzeuge der Feuerwehr.
- > Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis zum vorsorgenden Bodenschutz, Hinweise zum Verhalten bei Auffälligkeiten im Boden/Meldepflicht

Landesamt für Geologie und Bergwesen - Stellungnahme vom 25.01.2018

-> Empfehlung zur Erstellung von Baugrunduntersuchungen bei Neubau

LMBV mbH - Stellungnahme vom 26.01.2018

-> Empfehlung zur Erstellung von objektkonkreten Baugrunduntersuchungen

Der Entwurf nebst allen zugehörigen Unterlagen kann während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

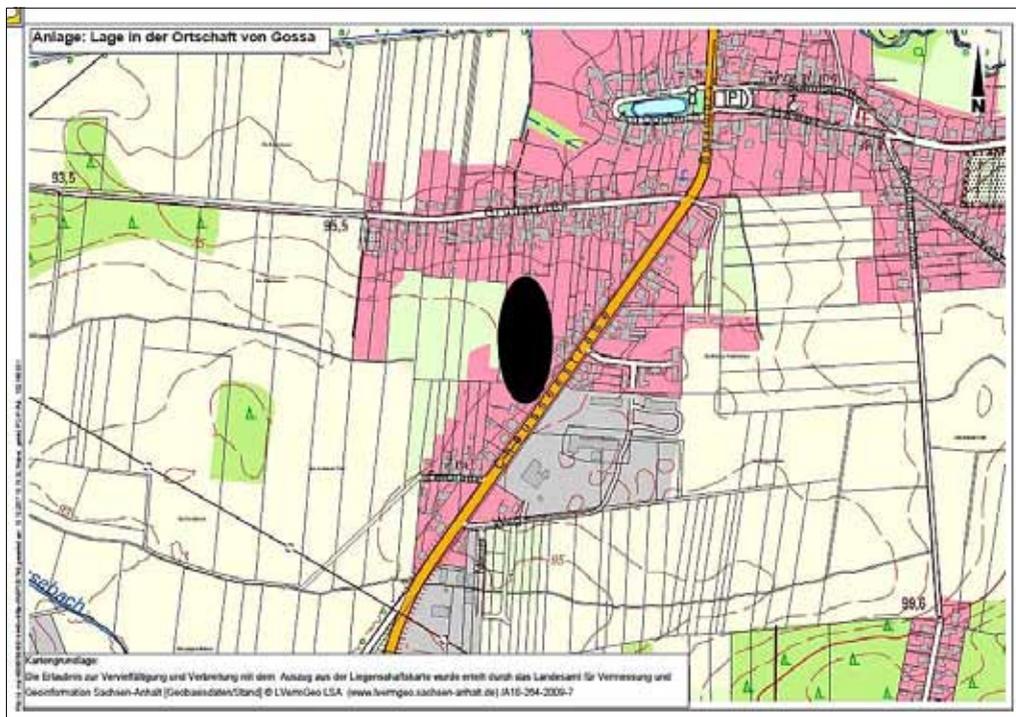
Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 23.08.2018

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Siegel



Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ im OT Gossa, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, Beschluss-Nr. 285/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 22.08.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ im OT Gossa, bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II), einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB mittels Auslegung durchzuführen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 468 der Flur 2, Gemarkung Gossa mit einer Gesamtfläche von ca. 12.400 m².

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan Gossa (Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee) entwickelt. Hier weist der betreffende Bereich die Nutzungsart Gewerbefläche auf.

Die Lage des Plangebietes ist in folgender Übersicht dargestellt: Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Chausseestraße (B 100) und ist in seinem vorderen Bereich mit einem ehemaligen Autohaus bebaut, ferner finden sich umfangreiche Flächenbefestigungen (Stell-/ Ausstellungsflächen des ehemaligen Autohauses). Im rückwärtigen Bereich befindet sich eine Wiesenfläche mit vereinzeltem Baum-/ Strauchbewuchs.

Mit dem Bebauungsplan soll sowohl die Nachnutzung des Autohauses als auch die Nutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche städtebaulich gesichert werden.

Der vordere Bereich des Plangebietes wird als Gewerbegebiet i. S. d. § 8 BauNVO, der rückwärtige Bereich als sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ i. S. d. § 11 BauNVO ausgewiesen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung und Umweltbericht

1. Begründung, hier insbesondere Beschreibung des Gebietes und Abgrenzung, Lage, Verflechtung, Denkmalschutz, Altlastensituation und übergeordnete Vorgaben sowie Planinhalt.
2. Umweltbericht: Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Ifd. Nr. der Beteiligung	Bezeichnung Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schutzgut
17.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 30.01.2018: Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung	Boden, Wasser
	Hinweis zum Umgang mit während der Herrichtung-/Umbau und Nutzungsphase anfallenden Abfällen/ verwendeten Baustoffen	Boden
	Hinweis zu Brandschutz, Kampfmittelbelastung und Lärmschutz	Mensch
	Hinweis zu möglichen Altlasten	Boden, Wasser
17.2	Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 01.02.2018: Hinweise zur Überarbeitung der Unterlagen aus naturschutzfachlicher Sicht	Pflanzen und Tiere, Boden, Landschaft
23	LMBV, 26.01.2018: Hinweise zu Grundwasserständen	Wasser
30	ZWAG, 19.01.2018: Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung	Wasser
42	Naturpark-Verein Dübener Heide e. V., 22.01.2018: Hinweise zum Naturpark Dübener Heide, zur biologischen Vielfalt	Pflanzen und Tiere, Landschaft

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ im OT Gossa wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Muldestausee wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 13.09.2018 bis zum 19.10.2018

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Netzwerk 3 während der Dienststunden

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr		
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr		

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist und Dienstzeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde

Ifd. Nr. der Beteiligung	Bezeichnung Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schutzgut
7	Landesamt für Geologie und Bergwesen, 23.01.2018: Hinweis auf mögl. Beeinflussung durch Grundwasserwiederanstieg (Tagebaurestseen)	Boden, Wasser
	Empfehlung Baugrunduntersuchung	Boden

Muldestausee im o.g. Verwaltungssitz abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers der Stellungnahme zweckmäßig.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten öffentlich ausgelegten Unterlagen auf folgender Internetseite einsehbar:

www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Muldestausee, 23.08.2018

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Siegel

Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Verbände

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung

des Landesverwaltungsamtes, Referat Planfeststellungsverfahren, über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20.08.2018 für das Vorhaben „B 100, BW 0054 Ersatzneubau Muldebrücke Pouch“ in den Gemarkungen Pouch und Schwemsal im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.08.2018 (Az.: 308.4.2-31027-F7.15) ist der Plan für das Vorhaben „B 100, BW 0054 Ersatzneubau Muldebrücke Pouch“ gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) festgestellt worden.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Beschlusses. Vorhabenträger ist die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost.

II.

1.

Je eine Ausfertigung dieses Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 19.09.2018 bis einschließlich 02.10.2018

in der Gemeinde Muldestausee zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden aus:

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee.

2.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

3.

Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

4.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder elektronisch (planfeststellung@lvwa.sachsen-anhalt.de) angefordert werden.

5.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse - <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-Verfahren/> - eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

III.

Gegenstand des Vorhabens

Das planfestgestellte Vorhaben besteht in dem Ersatzneubau der Brücke über die Mulde bei Pouch (Bauwerk Nr. 0054) im Zuge der B 100 sowie die Anbindung an den Bestand in der Ortslage Pouch sowie auf der östlichen Seite des Bauwerkes an den Parkplatz sowie die Gemeindestraße unter Beachtung des Radweges. Die Gesamtlänge der Maßnahme umfasst damit den Ausbau der B 100 auf einer Länge von 0,960 m einschließlich des Ersatzneubaus. Der geplante Ausbau der B 100 beginnt ca. 80 m vor dem neuen Brückenwiderlager an der Einmündung der Karl-Marx-Straße. Das Ausbauende liegt ca. 325 m hinter dem neuen Widerlager. Die einmündenden Straßen werden an die neue Lage angepasst und entsprechend hergerichtet. Auf der Brücke, die die Mulde auf einer Länge von einem 84 m großen Hauptfeld frei überspannen wird, sind zwei 4,0 m breite Fahrstreifen vorgesehen, sowie auf der Nordseite ein 2,5 m breiter Geh- und Radweg und auf der Südseite ein 0,80 m breiter Notweg.

Der gesamte Straßenzug der B 100 verläuft als Hauptachse im Südosten von Sachsen-Anhalt und verbindet das Oberzentrum Halle mit dem Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Bitterfeld-Wolfen und dem Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Lutherstadt Wittenberg. Südwestlich von Bitterfeld-Wolfen bindet die B 100 an die Bundesautobahn 9. Östlich des Muldestausees mündet die B 183 in die B 100.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses bestimmt:

Nach § 17 FStrG sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. den §§ 72 bis 75 VwVfG wird der Plan für die B 100, BW 0054 Ersatzneubau Muldebrücke Pouch mit den in diesem Beschluss aufgeführten Änderungen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

Dem Träger des Vorhabens wurden Auflagen erteilt. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg

erhoben werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten An-

trag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind vom Gericht nur zuzulassen, wenn der Beteiligte die Verspätung genügend entschuldigt (§ 6 Satz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, § 87b Abs. 3 Satz 1 VwGO). § 87b Abs. 3 Satz 2 und 3 VwGO gilt dabei entsprechend.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich:

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Die Anschrift lautet: Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg (Adresse) oder Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 39083 Magdeburg (Postanschrift). Der Klage sollen dieser Beschluss im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg:

Die Klage kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur beim Oberverwaltungsgericht auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Das Gericht hat hierfür ein elektronisches Postfach eingerichtet. Eine normale E-Mail genügt nicht. Die Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) vom 01.10.2007 (GVBl. LSA 2007, 330), geändert durch Verordnung vom 02.03.2016 (GVBl. LSA 2016, 132) sind zu beachten. Weitere Einzelheiten zum elektronischen Rechtsverkehr und zu den besonderen technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind auf der Internetseite des Oberverwaltungsgerichts aufgeführt: <https://www.ovg.sachsen-anhalt.de/themen/elektronischer-rechtsverkehr/elektronischer-rechtsverkehr/>.

Die Klage ist gegen das Landesverwaltungsamt, vertreten durch den Präsidenten, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) zu richten.

*Im Auftrag
gez. Textor*

Informationen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Muldestausee

Termine:

8. September 2018 Vierter 7-Seen-Lauf in Sandersdorf
Folge 6 der Informationsserie:

Der EUROschlüssel für Behindertentoiletten

Seit 1986 gibt es eine Idee, von deren Existenz leider nicht viele Berechtigte wissen: der Euroschlüssel für ein in Deutschland, Österreich und der Schweiz nahezu flächendeckendes Netz an Behindertentoiletten.

Dieser Schlüssel ermöglicht den Zutritt zu allein über 12.000 Toilettenstandorten in Deutschland.

Wer ist bezugsberechtigt? Erwerben können diesen Schlüssel alle behinderten Personen, die in Ihrem Schwerbehindertenausweis entweder – unabhängig vom Grad der Behinderung – eines der **Merkmale aG, B, H, BI eingetragen haben oder das **Merkmale G** und einen **Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70** eingetragen haben.**

Die Kosten für den Schlüssel betragen aktuell einmalig € 23,-

Interessierte Personen wenden sich bitte mit einer Kopie ihres Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) an:

CBF Darmstadt e. V.

Pallaswiesenstraße 123a

64293 Darmstadt

Telefon: 06151 8122-0

Telefax: 06151 8122-81, E-Mail info@cbf-darmstadt.de

<http://www.cbf-da.de/euro-wc-schluessel.html>

Diese und weitere wertvolle Informationen und unsere Kontaktdaten finden Sie jederzeit im Internet unter:

<https://www.gemeinde-muldestausee.de/de/beauftragte-fuer-menschen-m-behinderung.html>

Bärbel Naumann

Thomas Hofmann

Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Christa Anders

geb. am 17.09.1944 gest. am 19.07.2018

Frau Anders war über 10 Jahren im Hort Friedersdorf ehrenamtlich engagiert. Kindern und Erzieherinnen stand sie mit ihrer liebevollen, einfühlsamen und herzlichen Art in jeder Beziehung zur Seite.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, hilfsbereiten Menschen unserer Gemeinde, der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

*Gemeinde Muldestausee
Friedersdorf*

Hort „Schulkinderhaus“

Dank an den Förderverein Stauseewichtel e. V.

Dieser hat - federführend unter Christian Hamella - in Eigeninitiative die Unterstellraufe am **Roten Turm** am 27.07.2018 kurz vor der Eröffnung repariert und komplett mit einer witterungsbeständigen Lasur gestrichen. Das Dach wurde erneuert, fehlende Bretter und Holzbalken ersetzt. Das Material für die Instandsetzungsarbeiten wurde zum großen Teil vom Bauhof zur Verfügung gestellt.

Ganz großes Lob für die tolle Arbeit und das bei der extremen Hitze. Danke an die fleißigen Helfer des Fördervereins.



Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Mittwoch, dem 26. September 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Donnerstag, der 13. September 2018

Mitteilungen aus der Verwaltung

Stellenausschreibung

Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in

Für die Absicherung der qualifizierten Betreuung im Hort der Ortschaft Pouch suchen wir zum 01.10.2018 eine dynamische, lösungsorientierte und teamfähige Persönlichkeit mit hoher Kommunikationskompetenz, die eigenverantwortlich agieren und den Kindern ein stabiles und sicheres soziales Umfeld bieten kann.

Aufgabengebiet

- Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen in der Gruppe bzw. in Projektarbeiten
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Angebote
- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters (entsprechend des Einsatzbereiches)
- aktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten sowie den MitarbeiterInnen des Trägers
- Beobachtung und Reflektion der einzelnen Kinder sowie Dokumentation
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Mitwirkung der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Anforderungen

- erfolgreicher Abschluss zum/zur staatlich anerkannte/r Erzieher/-in bzw. als pädagogische Fachkraft gem. § 21 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG des Landes Sachsen-Anhalt)
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Erfahrung in der Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- hohe soziale Kompetenz, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- offener, wertschätzender und empathischer Umgang in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und dem gesamten Betreuungsteam
- eine mehrjährige Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Mehrarbeit im Bedarfsfall
- ein für Muldestausee und die Region

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden
- Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a des TVöD – VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum mit herausfordernden Tätigkeiten und großem Gestaltungsspielraum
- aktive und kreative Mitarbeit an der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Der Grundlehrgang Erste Hilfe sowie eventuell erforderliche Trainingsmaßnahmen sind vor der Arbeitsaufnahme zu absolvieren.

Ein Nachweis zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird erbeten.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. In diesem Fall ist das Beifügen des entsprechenden Nachweises in den Bewerbungsunterlagen erforderlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) bis zum **14.09.2018** zu richten an:

**Gemeinde Muldestausee
OT Pouch**

**Stichwort: „Bewerbung Erzieher/in Hort“
Neuwerk 3
06774 Muldestausee**

Weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt unsere Personalabteilung unter der Rufnummer: 03493 92995-33.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen. Nach dem 14.09.2018 eingehende Bewerbungen (Datum des Poststempels) werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Bauhof und Straßenverkehr

Aufruf zur Frühblüher-Aktion – Schon jetzt ans Frühjahr denken!



Zur Belebung der **gemeindeeigenen Grünflächen** (Rasen), die von den fleißigen Mitbürgern regelmäßig gepflegt werden, würde der Bauhof kostenfrei ein Sortiment von Frühblüher (Krokusse, Narzissen, Tulpen) zur Verfügung stellen.

Der Bedarf ist **bis spätestens 14.09.2018** bei der Gemeinde Muldestausee anzumelden unter info@gemeinde-muldestausee.de

Der Antragsteller verbringt eigenverantwortlich die Blumenzwiebeln im Herbst in die entsprechenden Gemeindeflächen vor seinem Grundstück bzw. dem gepflegten Bereich und stellt im Frühjahr sicher, dass die erste Mahd erst nach Verblühen der Blumen erfolgt, damit im Folgejahr eine erneute Blüte gegeben ist.

Besonders schön gelungene Frühblüher Flächen können per Fotodokumentation bei der Gemeinde Muldestausee eingereicht werden. Eine Veröffentlichung erfolgt dann über die entsprechenden Medien der Gemeinde Muldestausee.

*Bauhofverwaltung
Gemeinde Muldestausee*

Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat ist endlich online

Die Website www.jugendgemeinderat-muldestausee.de wurde nach mehreren Monaten Bearbeitungszeit fertiggestellt und wird künftig ein weiterer Informationskanal sein, um über die Projekte unserer Kinder und Jugendlichen zu informieren. Ab September wird die Seite kontinuierlich mit weiteren Inhalten gefüllt. In den Sommerferien führte der Jugendgemeinderat zudem einen Workshop durch, um über die Fortsetzung der Planungen (Kino-

abende, Graffiti, Umfrage etc.) zu sprechen. Die nächste reguläre Sitzung wird voraussichtlich Ende September stattfinden. Darüber hinaus freuen wir uns, eine neue Jugendgemeinderätin begrüßen zu können. In der Gemeinderatssitzung am 22.08.2018 wurde **Marie Schneider** als Nachfolgerin für Marie Ludwig bestätigt, die kürzlich aus der Gemeinde verzogen ist. Auf Grundlage des Wahlergebnisses der Jugendgemeinderatswahl war Marie Schneider die erste Nachrückerin.



Ferid Giebler und Marie Schneider

Und wir freuen uns über eine weitere finanzielle Unterstützung. Herr Günther und Herr Morch von der der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt (**ÖSA**) überreichten am 22. August einen Scheck in Höhe von 2.330 EUR. Die Geldspritze resultiert daraus, dass im vergangenen Jahr die Schadenquote an Gebäuden, Inventar und Vermögen erfreulich niedrig gehalten werden konnte.

Diese Mittel kommen nun der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Muldestausee zugute.



v. l. n. r. Herr Morch (ÖSA), Frau Böhlend (Hauptamtsleiterin), Herr Günther (ÖSA)

Der nächste Kinoabend für Kinder und Jugendliche wird am Freitag, den 19.10.2018 ab 17:30 Uhr in der Guttscheune in Schwemsal stattfinden. Der Eintritt ist frei! Es werden nacheinander zwei Filme für zwei Zielgruppen gezeigt. Ab 17:30 Uhr wird ein Kinderfilm (FSK 0) für die Kleinen und Kleinsten sowie ihre Eltern gezeigt. Ab 19:30 Uhr wird ein Film für das ältere Jugendpublikum (FSK 12 oder FSK 16) gezeigt. Im Vorfeld können die Vorschläge des Jugendgemeinderates auf Facebook unterstützt und über Prioritäten abgestimmt werden. Für den Kinderfilm stehen die Filme SING, ZOOMANIA, PETS, FINDET DORIE, VALIANA und FERDINAND DER STIER zur Auswahl. Für das „ältere

Publikum“ stehen die Filme JUMANJI, A QUIET PLACE, DEADPOOL 2, KINGSMAN - THE GOLDEN CIRCLE, HANGOVER 3 und SUICIDE SQUAD zur Auswahl. Um das Projekt auch im nächsten Jahr fortführen zu können, ist der Jugendgemeinderat auf Spenden angewiesen. Die Möglichkeit zu spenden, gibt es einerseits am Kinoabend an der Spendenbox oder jederzeit über die Gemeinde Muldestausee (Infos auf der Website) oder auf Nachfrage (info@jugendgemeinderat-muldestausee.de).

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Gemeinsam werben zum kleinen Preis im Übernachtungsverzeichnis „Goitzsche Seeregion“

Die Tourist-Information Goitzsche aktualisiert derzeit in Zusammenarbeit mit den Anlieger-Kommunen Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, Löbnitz, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna sowie dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Übernachtungsverzeichnis Goitzsche. Dies ist als Einleger (2.500 Stck.) zur Imagebroschüre Goitzsche und als Internetpräsentation im Bereich Tourismus geplant. Sie haben die Möglichkeit mit Ihrem Inserat für einen geringen Jahresbeitrag von 20 EUR zu werben. Die Veröffentlichung erfolgt zum 02.01.2019 und ergänzt die vorhandenen Verzeichnisse der einzelnen Kommunen.

Mit einem Kurzprofil können Sie Ihr Haus (Hotel, Pension, Ferienhaus, Fewo, Zimmer, Gasthaus u. a.) in diesem Einleger und auch auf der Homepage der Tourist-Information Goitzsche vorstellen. Alle dazu notwendigen Unterlagen stehen unter www.wasserzentrum-bitterfeld.de als Download zu Verfügung. Bei Bedarf senden wir Ihnen diese Unterlagen postalisch oder per E-Mail zu.

Redaktionsschluss ist der 30.09.2018.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Tourist-Information Goitzsche gern zur Verfügung.

Tourist-Information Goitzsche

Berliner Str. 6a , 06749 Bitterfeld-Wolfen

Fax: 03493 512721, Tel.: 03493 9223140

E-Mail touristinfo@wasserzentrum-bitterfeld.de

Kindereinrichtungen

Kita Stauseewichtel in Pouch

... Was rumpelt und pumpelt in unserem Garten herum ...

das sind unsere Bagger und Radlader, die den Weg zum Haupteingang ebnen und pflastern. Zeitnah mussten Bäume weichen für eine neue Rettungszufahrt, die auch für weitere Baumaßnahmen im Außenbereich als Zufahrt genutzt wird, z. B. für den kleinkindgerechten Spielplatz mit Umzäunung. Beim Fällen der Bäume wurden auch Fäulnis und Sturmschäden entdeckt. Ein Dankeschön an unseren Träger, dass diese Maßnahme im Sinne der Sicherheit unserer Kinder und des Personals große Priorität hatte und zeitnah zusätzlich umgesetzt werden konnte.

Auch im Innenbereich geht die Renovierung in die nächste Phase. Es erfolgt nun doch eine komplette Grundrenovierung des Flurs, dessen Mehrkosten die Malerfirma Quandt übernimmt. Für ein großes Dankeschön und für die gute Zusammenarbeit während der Renovierungsphase.

Auch die Wände unserer Gruppenräume werden noch einmal gestrichen, so dass die Belastung vom Baustaub ebenfalls beseitigt ist. Dann haben die Kinder unserer Gemeinde eine moderne, frisch sanierte Kindertagesstätte.

Auch die Gestaltung des Wandbildes an der Außenwand ist in Arbeit. Momentan sammeln wir noch Ideen von Eltern und Kindern bezüglich des Motives und der Umsetzung unseres Vorha-

bens.

Die Finanzierung der Wandgestaltung erfolgt über die Einnahmen aus dem Sommer- und Familienfest unserer Kita am 15.08.2018. Heute möchte ich mich recht herzlich bei allen Besuchern unseres Festes herzlich bedanken. Alle Spenden und Einnahmen aus der Versorgung mit Kuchenbasar und Grillwürstchen übertrafen unsere Erwartungen. Auch die Unterstützung bei der organisatorischen Vor- und Nachbereitung dieses Höhepunktes durch eine Vielzahl von Eltern und Großeltern, Mitgliedern des Fördervereins Stauseewichtel, der FFW Pouch und meiner Erzieherkolleginnen beim Backen, Auf- und Abbau der Hüpfburg, Sponsoring und Bereitstellung von unzähligen Preisen für unsere Kinder beim Glücksrad und Entenangeln, von Gerätschaften für unsere Feier, An- und Abtransport von Getränken ... usw. war überwältigend. Vielen Dank Ihnen Allen. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt vom Alleinunterhalter mit einem lustigen Programm für Kinder und Erwachsene. Dieser wurde finanziert aus den letzten Reserven der Sponsorengelder vom Goitzsche- Marathon 2017. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren.

Uta Gerlach



Schulen

Trollküsse, Luftballons und Zuckertüten



Immer wieder ein sehr aufregender und wichtiger Tag im Leben eines Kindes und dessen Eltern ist der Tag der Einschulung. Das Team der Grundschule Rösa versucht in jedem Jahr, diesen Tag zu einem besonderen Höhepunkt zu gestalten. Lehrer, Schüler und Eltern sind mit ganzem Herzen dabei. Lange Zeit vorher wird beraten, geprobt, geschmückt und organisiert. So konnten sich die ABC-Schützen und alle Gästen an einem tollen Musical der Schüler der Klasse 4 erfreuen. Unser großer Dank gilt allen Kindern und Frau Albrecht für diese gelungene Aufführung.

Unsere Jüngsten bestaunten ihren Klassenraum, fanden mit dem Freund oder der Freundin einen Sitzplatz mit Büchern und kleinen Zuckertüten, gesponsert vom JUMP-Radio, und erlebten ihre erste kleine Unterrichtsstunde.

Damit man überall in der Gemeinde Muldestausee sehen konnte, dass dieser Tag etwas Besonderes ist, ließen alle Schulanfänger 21 Luftballons in den blauen mit weißen Wolken bedeckten Himmel fliegen. Die Übergabe der großen Zuckertüten und ein Trollküsschen dazu waren dann wohl der Höhepunkt für die Erstklässler. Verständlich. Für die kulinarische Umrahmung sorgten die Eltern aus der Klasse 3 mit Getränken, Kanapes und Fruchtspießen. Auch dafür unser herzlichster Dank.

Große Unterstützung erhielten wir auch von den Mitarbeitern des Gebäudemanagements und des Bauhofes der Gemeinde sowie von Herrn Fritzsche. Wir sagen DANKE!

Am ersten Schultag an der GS Rösa wurden die Schulanfänger von allen Mitschülern freundlich aufgenommen und begrüßt. Alle erhielten als Geschenk das blaue Schul-Shirt. Überreicht wurde es von den Großen aus der 4. Klasse.

Eine weitere Überraschung überbrachte unser Bürgermeister Herr Giebler. Neben vielen guten Wünschen hatte er auch ein Päckchen mitgebracht, ein Päckchen mit bunten Zuckertüten. Dafür bedanken sich alle Schulanfänger ganz herzlich.

Nun sind unsere ABC-Schützen in der Schule angekommen und bereit für ganz viel Neues.

Alle Schüler und Lehrerinnen wünschen einen guten Schulstart, ganz viele neue Freunde und tolle Lernerfolge!

B. Wagner

WITTICH MEDIEN

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler, Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Feuerwehr/Wasserwehr

Ich bin Feuerwehrmann, weil ...



Eric Hänisch

... mir das schon in die Wiege gelegt worden ist. Mein Opa, mein Papa und jetzt ich. Dass sich Menschen gegenseitig helfen, finde ich gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig. Deswegen möchte ich auch Berufsfeuerwehrmann werden. Dafür beginne ich meine Ausbildung zum Notfallsanitäter in Jena im September und schließe den „Berufsfeuerwehrmann“ dann an. Im Herbst werde ich aber erst einmal Atemschutzgeräteträger. Dann kann ich endlich die Kameraden bei Bränden in der ersten Reihe unterstützen.

Eric Hänisch, 18 Jahre, ist heimatverbunden und möchte der FFW in Pouch auch noch nach seiner Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann erhalten bleiben und das macht uns alle jetzt schon ein bisschen stolz. Danke Eric!

Auf der grünen Wiese - hinter der Guttscheune ...

treffen sich seit einiger Zeit die Montagskaffeetanten des Seniorenclubs Schwemsal unter schattenspendenden Bäumen. Und wie es im Lied heißt: ... „hab' ich sie gefragt, ob sie mich noch liebe ...“ ja, das haben wir auch, nämlich die neuen Betreiber der Guttscheune um die Erlaubnis - Carina Spindler und Stefan Kluge. Denn uns fehlten die wöchentlichen Treffs und so kam unsere Isolde auf diese tolle Idee.

Besonderheit des „Outdoor-Cafés“ ist, dass jeder das mitbringt, was er essen oder trinken möchte. Natürlich sind wir offen für besondere Anlässe, wie die Würdigung der Hochzeit der Tochter (siehe Bild), Geburt des Urenkels u. a. Große Freude herrschte über den Kurzbesuch des Abgeordneten Lars-Jörn Zimmer mit SchwarzwälderKirsch-Eis und sommerlichen Getränken im Gepäck.



Unsere Aktivitäten sind durch die Umgestaltung der Guttscheune etwas gebremst worden, aber keine Bange, es wird alles nachgeholt. Im Plan ist in nächster Zeit die Besteigung des Roten Turms in Pouch mit diversen Überraschungen, der Besuch beim Imker Heiko Kapke im Ortsteil Brösa und eine Fahrt in die Dahlemer Heide. Große Beteiligung ist in diesem Jahr am Herbstfest der Senioren in Schlaitz zu verzeichnen. Geplant ist dann nach der Eröffnung der Guttscheune eine große Geburtstagsparty. Die Adventsfahrt ist anvisiert und auf jeden Fall eine Weihnachtsfeier. Nicht weitersagen: Die Weihnachtsgeschenke sind schon gekauft. Wir sehen uns!

SeniorenClub Schwemsal
Helga Grandke

Das hat gerockt!!!



Am 21.07. hat der Plodda'er Sandberg gebebt. Die Nachfrage nach Ploddstock-Ticket's war so groß, dass wir den Vorverkauf einstellen mussten und die Abendkasse nach kurzer Zeit ausverkauft war. Dadurch konnten einige Leute an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen. Sorry, wir hätten nie gedacht, dass der Zuspruch so groß sein wird.

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

Unser Jahreshöhepunkt – Ausflug nach Lübben (Spreewald) vom 03.08. bis 05.08.2018

Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Dank den Organisatoren Bettina & Bodo

27 Sportler des SV Rot-Weiss Muldenstein & Gäste waren angereist.

Die Veranstaltungen:

- Freitag: 17:00 Uhr Anreise, 19:00 Uhr gemeinsame Kahnfahrt.
- Samstag: bei herrlichem Wetter fahren wir nach Burg in den „Spreewaldbahnhof“ zum Mittagessen, nach 62,72 Kilometern waren wir wieder in Lübben, 19:00 Uhr Abendessen: Grillen mit Fisch, Fleisch und Wurst.
- Sonntag: nach dem Frühstück individuelle Abreise.

Nächster Termin: 01.09.2018, 09:30 Uhr, Laucha - Unstrut-Radweg

Pressewart
Hans Dieter Morawe

Der Abend verlief absolut traumhaft. Die Musik und das gemeinsame Feiern stand die ganze Zeit im Mittelpunkt. SKI-KING hat den Anfang gemacht und die Rock 'n' Roll-Begeisterten in erste Bewegungen versetzt. Mit black-tooth-scares hat die Lkw-Bühne dann das erste Mal gebebt. Gegen 22 Uhr haben die Jungs von WK7 endlich ihr lang erwartetes Bühnencomeback gestartet. Auf der inoffiziellen Metal-Richter-Skala war das eine deutlich 6,0. Das kleine Erdbeben ist über die Bühne bis in das Publikum geschwappt. Das hat gerockt! Zum Abschluss hat SKI nochmal die Bühne, das Publikum und die Musikanlage an die Grenzen gebracht. So muss es sein - Alles was geht und noch ein bisschen mehr!

Um Andere an unserem kleinen Erfolg teilhaben zu lassen, haben wir einen original handgearbeiteten Ploddstock-Stehstisch versteigert. Der Erlös wird dem Kinderhospiz Bärenherz e. V. in Leipzig zugute kommen. Die Aktion fand so großen Zuspruch, dass spontan der Künstler SKI-King, der Tontechniker René, das Org-Team und zahlreiche Gäste den Betrag erhöht haben. In Summe sind 1.000 EUR zusammengekommen. Unglaublich! Vielen Dank an alle Spender.

Auch wenn die folgenden Sätze häufig zu lesen sind, sind diese wichtig. Gemeint ist das **DANKESCHÖN an alle Unterstützer und fleißigen Helfer**. Ihr habt das Event überhaupt erst möglich gemacht. Die Helferliste würde den Rahmen dieses Beitrages leider sprengen, dennoch möchten wir zwei Gruppen namentlich erwähnen - die Ploddstocker und die Borkenkäfer. Was sie geleistet haben, war der absolute Wahnsinn. Ab Donnerstagabend wurde 2 Tage lang das Festivalgelände aufgebaut. Egal ob Einlasskontrolle, Getränkeausschank, Parkplatzeinweisung, oder Backstage-Versorgung überall waren die Jungs und Mädels im Einsatz. Man hatte den Eindruck, das nur Profis am Werk sind. Es lief wie am Schnürchen, steht's war eine helfende Hand da. Respekt vor dieser Leistung. Falls jemand eine zuverlässige Road-Crew sucht ... fragt mal bei den Jungs und Mädels an ... die sind eine Bank. Rock'n'Roll und vielleicht bis demnächst!

Die 3 vom Org.Team - Fichte, Volle u. David

19. Drachenbootfest wieder voller Erfolg



Nun ist das 19. Drachenbootfest schon wieder Geschichte und viele lobende Worte haben den WSC Friedersdorf bisher erreicht. Der Wettergott hat es diesmal mehr als gut gemeint, kaum Wind und Wellen und die Sonne hielt sich auch zurück. Also beste Bedingungen für spannende Rennen und super Atmosphäre. Insgesamt 31-mal ertönte die Frage „Are you Ready?“ bevor sich dann die Paddlerinnen und Paddler über die 200 Meter oder 2.000 Meter in den Drachenbooten so richtig ins Zeug legten. Bei vielen Zieleinläufen machten es die Teams spannend und mit dem bloßen Auge waren die Sieger nicht auszumachen. In den einzelnen Kategorien kamen die Sieger aus dem Bereich „Fun“ von den DRK Drachen, „Fun Sport“ Saaligatoren, „Sport“ Sonntagsfahrer, „Open“ Mitteldeutsches Padelgeschwader und auch bei den Ladies das Mitteldeutsche Padelgeschwader. Trainer Christian Schulze strahlte nach einem anstrengenden Tag: „Das S.A.S.Team freut sich über den 3. Platz im Sprint und den Vizetitel über 2.000 m bei der 2. Lan-

desmeisterschaft auf unserem heimischen Muldestausee.“ Die Mädels des WSC Friedersdorf als Team „Wild Step Dragons“ wurden über 200 Meter Dritte und zeigten über die lange Strecke ihr Ausdauervermögen und gewannen dieses Rennen. Diese Ausdauer nahmen sie dann mit zur Siegerehrung und feierten alle zusammen am Muldestausee, der kurz nach 22 Uhr vom spektakulären Feuerwerk erleuchtet wurde.

Der WSC Friedersdorf bedankt sich herzlich bei den Teams und allen Helfern für die Unterstützung und bei Malermeister Richter für das wunderschöne Feuerwerk.

Sommerfest im Herrenhaus Muldenstein

15. August – Kaffeestunde der Volkssolidarität Muldenstein; wahnsinnige GLUTHITZE - ein Grund unsere Kaffeestunde ins Foyer des Herrenhauses zu legen. Es gab Kaffee und Kuchen und wie könnte es bei diesen Temperaturen anders sein: leckeres Eis. Gegen 15:00 Uhr dann etwas Besonderes: Auftritt der „Lustigen Gräfenhainicher Sänger“.

Sechs Herren erfreuten uns mit Bergmannsliedern, Wanderliedern und anderen volkstümlichen Weisen. So wurde fleißig unter Akkordeonklängen geklatscht, geschunkelt und gesungen. Es herrscht eine fröhliche ausgelassene Stimmung.



Beim Abschied der Sänger forderten wir sie herzlichst auf, doch bald mal wiederzukommen. Allen hat das Singen großen Spaß gemacht. Bevor es wieder heimwärts ging, gab es noch etwas Herzhaftes am „kalten Buffet“: Fettbemme“ mit Gurke, gefüllte Eier, Tomate mit Mozzarella, grüne Gurke und erfrischende Melonen-Stückchen. Gut gestärkt hieß es dann „Auf Wiedersehen“. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, dem **12. September um 14:30 Uhr** statt.

Bis dahin bleibt alle gesund! Ein herzliches Dankeschön den Organisatorinnen CHRISTA und ROSI und den fleißigen Helferinnen HEIDI und IONA, die immer im Hintergrund für gutes Gelingen sorgen.

Erika Uebeler

Kinder, Kinder

Fast schon eine Tradition ist die Zusammenarbeit mit der Kita „Kinderland am Heiderand“ in Rösa. Seit vielen Jahren unterstützen wir die Kita bei ihrem „Waldfuchs“-Programm für die Vorschulkinder. In diesem Jahr wurden mal keine Nistkästen, sondern Bruthöhlen für Rotkehlchen, Bachstelzen, Hausrotschwanz und andere Höhlenbrüter gefertigt. Heidefreund Uwe Engler fertigte eine Schablone an und sägte unzählige Bretter und bohrte Löcher vor, sodass die kleinen Waldfüchse in der Kita, dann nicht ganz so viel Arbeit hatten. Die Heidefreunde Karl-Heinz Sponner und Peter Eger halfen den Kindern die richtigen Teile für die Bruthöhle zusammen zu nageln und vermittelten nebenbei allerhand Wissenswertes zur Ernährung, zum Brutverhalten und Lebensweise der Vögel. Eine zweite Veranstaltung in diesem Rahmen gestaltete Heidefreund Wolfgang Günther. Er ging mit den Waldfüchsen in unseren schönen Park,

um die Kinder über Pflanzen, Baumarten, Vogelstimmen u. a. interessante Sachen zu informieren.

Die Ferienkinder überraschten die Heidefreundinnen Jutta Bley und Gudrun Engler mit der Idee: „Sommerfest der Tiere“. Mit vorgezeichneten Schablonen für Tiermasken, frischen Möhren, Melonen und Weintrauben trafen wir uns pünktlich um 9 Uhr bei den Ferienspielkindern. Fleißig nutzten die Kinder die erste Stunde, um Hasenmasken, Katzen-, Tiger-, Fuchsmasken u.a. auszuschneiden, zu bemalen und zu gestalten. Erst als alle Masken fertig waren gab es ein Gruppenfoto aller Tiere. Nach ein paar Minuten Bedenkzeit fanden sich dann alle Hasenkinder zum gemeinsamen Möhrenschaus und Erfahrungsaustausch zusammen.

Auch die lieben Kätzchen schnurrten, spielten und fühlten sich rundherum wohl. Gemeinsam verspeisten die Ferientiere dann die restlichen Möhren, die frische Melone und die Weintrauben. Selbst am Nachmittag beim Spielen im Park waren die Tiermasken noch dabei und inspirierten die Kinder zu manch lustiger Spielidee. Ein herzliches Dankeschön an alle engagierten Heidefreunde, ob genannt oder ungenannt, für eure Ideen und euer Engagement!
„Frisch Auf“



Gudrun Engler
OG-Vorsitzende OG Rösa

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning
Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina
Tel.: 034955 20275 - E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste im September 2018

09.09.	Burgkernitz	10:30 Uhr
09.09.	Gossa	10:30 Uhr
09.09.	Gröbern	10:30 Uhr
09.09.	Hohenlubast	10:30 Uhr
09.09.	Krina	10:30 Uhr
09.09.	Rösa	10:30 Uhr
09.09.	Schlaitz	10:30 Uhr
09.09.	Schwemsal	10:30 Uhr
14.09.	Schlaitz	14:00 Uhr im DRK-Heim
15.09.	Gossa	14:00 Uhr goldene und diamantene Konfirmation
16.09.	Krina	14:00 Uhr Goldene Konfirmation
22.09.	Burgkernitz	13.00 Uhr Trauung
23.09.	Schköna	10:30 Uhr
23.09.	Schwemsal	14:00 Uhr goldene und diamantene Konfirmation
29.09.	Schlaitz	14:00 Uhr Musikalischer Familien-Gottesdienst anschließend Kaffee und Kuchen
30.09.	Gossa	09:00 Uhr Erntedank
30.09.	Krina	10:30 Uhr Erntedank
03.10.	Burgkernitz	09:00 Uhr Erntedank
03.10.	Rösa	10:30 Uhr Erntedank

Regelmäßige Veranstaltungen

CHRISTENLEHRE/KIRCHENMÄUSE

Schlaitz	Di., 16:30 Uhr Kirche
Schwemsal	Mi., 17:00 Uhr Miteinanderhaus
Krina	Do., 17:00 Uhr Pfarrhaus

BASTEL-NACHMITTAG FÜR KINDER

Rösa Mo., 17.09., 15:30 Uhr Küsterhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Krina Do. – 16:00 Uhr Pfarrhaus 7. & 8. Klasse

FRAUENKREIS/KIRCHENKAFFEE

Schwemsal Mo., 10.09., 14:30 Uhr

Krina Di., 11.09., 15:00 Uhr

CHOR

Krina Mi., 05.09./26.09., 19:30 Uhr

Rösa Mi., 12.09., 19:30 Uhr

POSAUNENCHOR

Immer Mi. um 18:00 Uhr vor dem Chor am jeweiligen Probenort.

MIT DER BIBEL INS GESPRÄCH KOMMEN

Krina Mo., 24.09., 19:00 Uhr

BIBELSTUNDE (LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT)

Schwemsal Mo., 03./17.09., 17:30 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Sonntag – 09.09.2018 – 10:30 Uhr

In diesem Jahr steht dieser Tag unter dem Motto „Entdecken, was uns verbindet“. Auch wir wollen unsere Kirchen öffnen und an jedem Ort zu einem Gottesdienst einladen. In Burgkernitz, Gossa, Gröbern und Schlaitz ... in Krina und in Hohenlubast ... in Schwemsal und in Rösa ... laden Ehrenamtliche vor Ort zu einem besonderen Gottesdienst um 10:30 Uhr ein, bei dem man ins Gespräch kommen kann. Herzlich willkommen!

1. Gottesdienst nach Innensanierung in Schköna

Sonntag – 23.09.2018 – 10:30 Uhr - Abendmahlsgottesdienst

Endlich! Am 23.09.2018 ist es so weit! Wir feiern nach 9 ½ Monaten unseren ersten Gottesdienst in der innen ganz neu gestalteten Kirche. Herzliche Einladung! Groß gefeiert wird dann am 31.10.2018 um 14:00 Uhr mit einem Festgottesdienst und gemütlichem Zusammensein bei Speis und Trank!

Konzerte

Trinitatiskirche Krina

Mittwoch - 19.09.2018 – 19:00 Uhr

HOLZHÄUSER STRTEICHQUARTETT

Werke von W. A. Mozart und F. Schubert

Eintritt: 5 EUR

Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz

Sonntag - 30.09.2018 – 17:00 Uhr

ORGELKONZERT zum TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Prof. Matthias Eisenberg

Eintritt: 10 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning

Kirchengemeinde Muldenstein

Gottesdienste

Sonntag, den 09.09.2018 um 10.30 Uhr (Pfr. i. R. Zimmermann)

Bibelkreis:

Mittwoch	12.09.2018	19:00 Uhr	im Herrenhaus
Mittwoch	26.09.2018	19:00 Uhr	im Herrenhaus

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

Kirchengemeinden Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch

Stufensingen auf den Treppen des Pfarrhauses Pouch

immer am 1. Freitag im Monat

07.09.2018, 18:00 Uhr

Andacht zum Tag des offenen Denkmals

09.09.2018, 10:30 Uhr, Kirche Pouch

Frauenkreise

Friedersdorf und Mühlbeck
19.09., 14:00 Uhr Kirche Friedersdorf
Pouch
12.09., 14:00 Uhr Pfarrhaus

Kinderkirche Pouch, Pfarrhaus

Fr., 07.09./21.09.
15:30 – 16:30 Uhr Kinder unter 7 Jahre
16:30 – 18:00 Uhr für alle Älteren

Konfirmanden, Lutherhaus

13.09./27.09., 16:00 Uhr

Der gute Ort – Jahresreihe 2018

17.09.2018, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Pouch
Juristische Antworten zu den vorletzten und letzten Dingen mit
Fachanwältin für Familien- und Erbrecht Berit Sander
anschließend 21:00 Uhr „Gedanken zur Nacht“

23.09.2018, 15:00 Uhr, Pfarrhaus Pouch

Kaffee-Konzert zum Erntedankfest
Es musizieren Beatrix Lampadius und Olga Bechtlov auf Oboe
und Orgel sowohl im Gottesdienst als auch im Konzert.
Alle Termine finden Sie im Internet: www.kirche-bitterfeld.de/
Termine

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Datum/Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort/Kontakt
08.09.2018 ab 10:00 Uhr	Die Friedersdorfer Technikfreunde laden ein zum Oldtimer- und Traktortreffen Festwiese an der Straße zum Fichtenberg in Friedersdorf 10:00 Uhr Eröffnung anschließend Ausfahrt der Oldtimer-Fahrzeuge, Technikschau 13:00 Uhr Vorführung landwirtschaftlicher Maschinen Für die Kinder gibt es Rundfahrten mit historischen Fahrzeugen Für das leibliche Wohl, u. a. Erbseneintopf aus der Gulaschkanone, ist natürlich auch gesorgt. Und am Nachmittag gibt es selbstgebackenen Kuchen zum Kaffee. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.	
08.09.2018	2. Schloss- und Lutherfest am Herrenaus Muldenstein 13:00 Uhr Eröffnung durch den Ortsbürgermeister 13:00 – 16:00 Uhr Kinderflohmarkt und Ponyreiten 14:00 Uhr und 16:00 Uhr Feuerwehrvorführung 14:30 Uhr Fight Club Bronx Bitterfeld 15:30 Uhr Hunderassen-Show Verein Dessau 16:30 Uhr Tanzshow – SG Chemie Bitterfeld 17:30 Uhr Fight Club Bronx Bitterfeld 19:00 Uhr Männerballett 20:00 Uhr Disco-Tanz für Jung und Alt Vereine der Region präsentieren sich. Wir bieten Zuckerwatte, Kinderschminken und Hüpf- burg, Wein-Verkaufsstand und Cocktailbar, Kaffee+Kuchen, Holzofenbrot u. v. m.	
09.09.2018 ab 09:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals im Schloss Rösa 09:00 Uhr/14:00 Uhr Führung durch das Schloss (heute Grundschule) - Ausstellung 10:30 Uhr Andacht in der Kirche	Gutshof Rösa
09.09.2018, 10:00 bis 16:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals im Industrie- und Filmmuseum Wolfen Führungen durch die Ausstellung Filmherstellung von 10 bis 15 Uhr. Beginn: je zur vollen Stunde	
09.09.2018	Tag des offenen Denkmals im Wasserturm und den zwei Kläranlagen des ZWAG Im Wasserturm haben Sie neben der Turmbesteigung die Möglichkeit eine Ausstellung des Wasserverbandstages zu besuchen und an einer Wasserbar „Fernwasser“ zu verkosten. Auf den zwei Kläranlagen in Schlaitz und Gräfenhainichen werden in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Rundgänge und Führungen angeboten. Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Mit- arbeiter für alle Fragen rund um das Wasser zur Verfügung.	
09.09.2018, 11:00 bis 16:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals Kreismuseum Bitterfeld und Musikschule „Gottfried Kirchoff“ 11:00 - 13:00 Uhr Verkostung traditionelle Gerichte zuge- wanderter Bitterfelder 13:00 Uhr Mit dem Dudelsack durch Bitterfeld“ Start am Kreismuseum Bitterfeld 13:45 Uhr: musikalische Kostprobe und Führung durch die Kreismusikschule Gottfried Kirchoff“ 14:00 - 16:00 Uhr Traditionelle Volkslieder, Musik und Tanz in der Galerie am Ratswall	Kreismuseum Bitterfeld Kirchstraße 3, 06749 Bitterfeld- Wolfen www.kreismuseum-bitterfeld.de
12.09.2018 14:30 Uhr	Seniorentreff in Muldenstein Die Volkssolidarität lädt herzlich ein.	Herrenhaus Muldenstein
13.09.2018, 18:00 Uhr	Kabarettabend „Retrowshow made in GDR“ - Erinne- rungen an Helga Hahnemann“ mit Josefine Lemke	Wasserzentrum Bitterfeld Info-Tel: 03493 512720

Datum/Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort/Kontakt
14.09.2018, 18:00 Uhr	Konzert der Musikschule Bitterfeld Eintritt frei	Feldsteinkirche Mühlbeck
15. bis 16.09.2018	Offene Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt und Seniorenpokal der Europe Klassenvereinigung	auf dem Muldestausee Segelverein Pouch e. V.
16.09.2018, 16:00 Uhr	22. Kleinkunstfestival Grenzgänger Buckley's Chance - Songs between bluegrass and blues	Ev. Kirche Friedersdorf www.grenzgaengerfestival.de
16.09.2018	Kräuter - Hoffest im Raritäten-Kräuterhof (Saisonende)	Am Teichgarten 4, OT Schlaitz
20.09.2018 14:00 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Skat-Nachmittag ein.	Herrenhaus Muldenstein
22.09.2018 ab 15:00 Uhr	1. Turmfest am Roten Turm in Pouch	Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. Pouch
22.09.2018	Drachenbootregatta	Goitzschensee - 1. Drachenbootverein Goitzsche e. V.
29.09.2018, 16:00 Uhr	Musikalische Vesper mit Cantus Verus Chor Leipzig Eintritt frei	Feldsteinkirche Mühlbeck
29. – 30.09.2018	Nebelpokal	auf dem Muldestausee Segelverein Pouch e. V. https://sv-pouch.de/
29./30.09.2018 jeweils 16:00 Uhr	Das Buchdorf Mühlbeck-Friedersdorf wird 21 Zusätzlich zu literarischen Kostbarkeiten gibt es an beiden Tagen Vorträge mit Vorführungen zum Thema „Gesunde Ernährung“ auf der Grundlage von Wasser und kaltgepresstem Öl aus verschiedenen Rohstoffen.	Goitzsche-Café KaffeeSatz Dorfplatz 21, Mühlbeck
30.09.2018 17:00 Uhr	Orgelkonzert mit Improvisationen (Prof. Matthias Eisenberg) - Eintritt 10 EUR	Barockkirche Burgkernitz
30.09.2018 ab 11:00 Uhr	21. Dorffest in Schlaitz	Ortslage Schlaitz
01.10. bis 12.10.2018	Buntes Ferienprogramm montags bis freitags von 10:00 bis 16:00 Uhr	HAUS AM SEE Schlaitz

Veranstaltungen melden: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Sitzungstermine

Geplante Sitzungstermine

20.09.2018 Bau- und Vergabeausschuss
26.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Sonstige Termine

Termine

14.09.2018
Meldefrist für Frühblüher-Aktion
(Info siehe Rubrik Verwaltung)

14.09.2018
Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf kommunalen Friedhöfen

14.09.2018
Bewerbungsfrist für die Stellenausschreibung Staatl. anerk. Erzieher/in

30.09.2018
Fristende für die Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten zum Tag des Ehrenamtes 2018

05.10.2018
Abgabefrist für die Antragstellung zur Zulassung Fischereiprüfung



Blutspende-Termine

Montag, 24.09.2018, 16:00 bis 19:30 Uhr

Grundschule Rösa
Gutshof 4, 06774 Muldestausee

Dienstag, 02.10.2018, 16:30 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Friedersdorf
Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee

Donnerstag, 04.10.2018, 15:30 bis 19:30 Uhr

DRK-Altenpflegeheim Schlaitz
Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee

- Wirtschaftsförderung -

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Betriebliche Weiterbildung fördern lassen!

Digitale Neuentwicklungen stellen an Beschäftigte und Firmenchefs neue Anforderungen.

Um sich diesen zu stellen, unterstützen EU, Land und IB mit dem ESF-geförderten **Programm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB**. Damit lassen sich arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene betriebliche Weiterbildungen sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung mit bis zu 80 % bezuschussen. Die Anträge sind über die Förderservice GmbH der Investitionsbank zu stellen.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **06.09.2018** beim Beratungssprechtag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a, Ortsteil Wolfen).



Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Frau Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer (03494) 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de

**Reiner – Lemoine –
Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2018**

Bewerbungsfrist für Unternehmen bis 09.09.2018 verlängert. Innovationen sichern das wirtschaftliche Vorankommen in Unternehmen und den Fortschritt in der Gesellschaft. Sie sind in den Markt gebrachte Resultate von Forschungs- und Entwicklungsleistungen - also besonderen Anstrengungen von Wirtschaftsunternehmen. Der Reiner-Lemoine-Innovationspreis im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Teil der regionalen Bemühungen für ein positives Innovationsklima und zielt auf eine sich dynamisch entwickelnde Wirtschaft. Er schafft Aufmerksamkeit und Anerkennung für die innovativen und erfolgreichen Unternehmen aber auch künftigen Unternehmen, die sich mit ihren Innovationen noch am Start in die Selbstständigkeit befinden.

Information der Friedhofsverwaltung

**Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch die
Gemeinde Muldestausee**

Um Unfälle zu vermeiden, ist die Gemeinde gem. § 9 VSG 4.7 verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen jährlich zu überprüfen. Die Prüfung auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Muldestausee erfolgt **am Freitag, dem 14. September 2018**

08:00 Uhr	Muldenstein
09:15 Uhr	Friedersdorf
10:00 Uhr	Gröbern
10:35 Uhr	Gossa
11:10 Uhr	Krina
11:45 Uhr	Schlaitz
12:10 Uhr	Plodda

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

Alle Grabsteine, die der Verkehrssicherungspflicht nicht genügen, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

MIDEWA informiert!

Die MIDEWA GmbH, NL Muldenaue-Fläming gibt bekannt, dass in folgenden Orten der Trinkwasserhauptzähler abgelesen wird.

Ort	Monat der Ablesung
Friedersdorf	September 2018
Mühlbeck	September 2018
Muldenstein	November 2018

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, ausgewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für folgende Orte erfolgt im nachfolgend genannten Zeitraum die Ablesung über Selbstablesekarte. Wir bitten unsere Kunden den Zählerstand zeitnah abzulesen, auf der Karte einzutragen und uns zuzusenden.

Ort	Monat der Selbstablesung
Pouch	September 2018
Schlaitz	September 2018

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03493 302-0 bzw. Fax-Nummer 03493 302-143 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

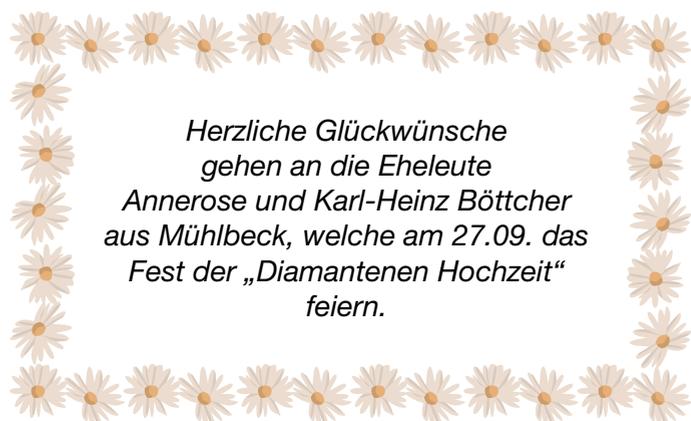
MIDEWA GmbH
NL Muldenaue-Fläming

Glückwünsche

Wir gratulieren recht herzlich



OT Friedersdorf		
Herrn Wolfgang Geidel	zum 81. Geburtstag	am 06.09.
Herrn Lothar Sorgenfrey	zum 78. Geburtstag	am 22.09.
OT Gossa		
Herrn Horst Schäfer	zum 83. Geburtstag	am 19.09.
Frau Elfriede Hennig	zum 80. Geburtstag	am 21.09.
Herrn Manfred Lorenz	zum 81. Geburtstag	am 23.09.
OT Gröbern		
Frau Marianne Kunze	zum 82. Geburtstag	am 11.09.
Frau Hannelore Riedeberger	zum 85. Geburtstag	am 16.09.
Herrn Eberhard Lietzau	zum 80. Geburtstag	am 17.09.
Frau Brigitta Schwarzkopf	zum 83. Geburtstag	am 25.09.
Frau Ruth Schöbe	zum 90. Geburtstag	am 26.09.
Frau Margot Pohle	zum 84. Geburtstag	am 30.09.
OT Krina		
Herrn Helmut Heilemann	zum 75. Geburtstag	am 04.09.
Frau Christa Klugmann	zum 74. Geburtstag	am 08.09.
Herrn Helmut Zeidler	zum 83. Geburtstag	am 27.09.
OT Mühlbeck		
Frau Ilse Puchert	zum 78. Geburtstag	am 03.09.
Herrn Klaus Thieme	zum 84. Geburtstag	am 03.09.
OT Muldenstein		
Frau Waltraud Christoph	zum 90. Geburtstag	am 18.09.
Herrn Kurt Deistler	zum 96. Geburtstag	am 19.09.
Frau Hannelore Kubinski	zum 80. Geburtstag	am 19.09.
Herrn Horst Böhrig	zum 80. Geburtstag	am 21.09.
Herrn Horst Schüttauf	zum 79. Geburtstag	am 27.09.
Frau Waltraud Dorn	zum 79. Geburtstag	am 27.09.
Frau Margit Schröder	zum 82. Geburtstag	am 28.09.
Herrn Rolf Kubinski	zum 81. Geburtstag	am 30.09.
OT Pouch		
Herrn Lothar Schinnerling	zum 81. Geburtstag	am 09.09.
Frau Renate Schinnerling	zum 78. Geburtstag	am 17.09.
OT Rösa		
Frau Renate Weber	zum 84. Geburtstag	am 10.09.
OT Schmerz		
Frau Käthe Kolaschewski	zum 90. Geburtstag	am 04.09.
Herrn Siegfried Lucia	zum 81. Geburtstag	am 20.09.



*Herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute
Annerose und Karl-Heinz Böttcher
aus Mühlbeck, welche am 27.09. das
Fest der „Diamantenen Hochzeit“
feiern.*

Aktuelles aus Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de